

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 269.

Donnerstag den 26. September.

1867.

### Bekanntmachung.

Nach Vorschrift von §. 73 unter c. der Allgemeinen Städteordnung sind von der bevorstehenden Ergänzungswahl des Stadtverordneten-Collegiums alle diejenigen Bürger auszuschließen, welche sich mit Verichtigung von Landes- und Gemeindeabgaben ganz oder zum Theil länger als zwei Jahre in Rückstand befinden.  
Unter Hinweis auf diese gesetzliche Bestimmung fordern wir alle Abgabenschuldner, welche durch dieselbe betroffen werden, zur ungesäumten Abführung ihrer Rückstände hiermit auf.  
Leipzig, den 17. September 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Julius Franke. Schlichter.

### Bekanntmachung.

Die öffentliche Mischung der Gewinne 5. Classe 72. Königlich Sächsischer Landes-Lotterie erfolgt Sonnabend den 28. September d. J. Nachmittags 3 Uhr im Ziehungs-Saale, Johannisgasse Nr. 48, 1. Etage.  
Leipzig, den 24. September 1867.

Königliche Lotterie-Direction.  
Ludwig Raller.

### Vom Reichstage des Norddeutschen Bundes.

E. L. Berlin, 24. September. (Schluß.) Nach dem Referenten spricht Abg. Biegler (gegen die Adresse). Ich betreibe mit einer gewissen Befangenheit diese Tribüne, weil es gewissermaßen unloyal erscheint, gegen eine Adresse zu sprechen. Allein ich habe die Verpflichtung, den Standpunkt meiner Partei klar darzulegen. Es sind Bedenken der schwersten Art, welche mich veranlassen, gegen die Adresse zu stimmen. In formaler Beziehung habe ich, wie ich als preussischer Unterthan keine Veranlassung habe, mich mit den andern Bundesfürsten in Communication zu setzen; ich sehe darin ein gefährliches Präcedens. Ich kann nicht für eine Adresse stimmen, weil wir keine verantwortlichen Minister haben. — Glauben Sie denn, daß die Neigung des Südens zu einem Bündnis mit dem Norden so außerordentlich stark ist; ich glaube es nicht. — Süddeutschland rechnet und steht, welche Mühe es durch das Bündnis erhalten wird; es rechnet darauf, daß es durch unsere Gemeinschaft eine größere Zahl von Rechten erhält, als es selbst besitzt. Ich sehe von diesen Rechten in Ihrer Adresse nichts. Wollen Sie Eindruck machen, dann müssen Sie mehr bieten. — Die Adresse ist auch jetzt nicht an der Zeit. In der Lage, in der wir uns gegenwärtig befinden, imponirt man am meisten, wenn man die Arme ruhig übereinander schlägt. — Lassen Sie uns das Vertrauen, welches Sie jetzt befehlen, ausbilden durch ein breites Schweigen und stimmen Sie gegen die Adresse (Bravo).  
Abg. Dr. Regidi vertheidigt den von ihm eingebrachten Adress-Entwurf, indem er zunächst mit einigen Worten die Nothwendigkeit der Adresse, so wie die Nothwendigkeit einer allgemeinen Einigung über die Fassung hervorhebt. Für den Anschluß von Süddeutschland ist es von großer Bedeutung, wenn das Wort, was zu ihm gesprochen wird, von allen Parteien ausgeht; es muß ausgesprochen werden, daß es in Preußen keine Partei gibt, welche ihren süddeutschen Brüdern, wenn sie kommen wollen, nicht die Hand reicht. Aber wir müssen festhalten und den Schwächern zu uns herantommen lassen. Der Redner widerlegt die Ausführungen des Abg. Biegler, daß die Adresse nicht an den König, weil er hier als Bundespräsident dem Reichstage gegenübersteht, zu richten ist, und hebt alsdann die rechtliche Möglichkeit des Anschlusses des Südens an Norddeutschland hervor. Seine Ausführungen über die Bedeutung des Prager Friedens rufen lebhaftes Unruhe und rufen den Ruf nach Schluß auf der Linken hervor. Eine Analyse dieser staatsrechtlichen Auseinandersetzung ist nicht möglich; er zeigt, daß die Mainlinie nicht existirt, daß die süddeutschen Staaten keinen Bund unter sich einzugehen verpflichtet sind, daß sie sich ohne Weiteres dem Norden anschließen können. Die Interpretation des Prager Friedens könne man sich ersparen, der erste Reichstag habe durch Aufnahme des Artikel 79 in die Verfassung das entscheidende Wort gesprochen.

Abg. Günther (Sachsen) vertheidigt die Anträge der bundesstaatlichen Fraktion auf multiple Congregation. — (Bravo.)  
Der Redner hat, durch Adressdebatten und Adressen das Aussehen zu gewinnen, und den abweichenden Meinungen im Bundesparlament zu leisten. Ein Anschluß an den Süden werde wirksam.

nur durch Errichtung des constitutionellen Bundesstaates mit verantwortlicher Centralgewalt erreicht, alles Andere sei nach dieser Richtung hin vergebens.

Abg. Braun (Wiesbaden). Wer die Reichsverfassung nur für Länderei hält, der kann freilich nicht für diese Adresse stimmen, welche die Verfassung zur Voraussetzung hat. Die Feinde der neuen Verfassung, die Freunde des ehemaligen Bundesstaates hätten sich vermindert, der Bund und seine Organe hätten sich seit dem Winter dieses Jahres bewährt und sich fruchtbar gezeigt. Eine Provocation Frankreichs und Oesterreichs liege durchaus fern. Die bisherigen Einwendungen gegen die Adresse seien unhaltbar; man möge sich vor passivem Widerstand hüten, der in der Politik stets gefährlich sei und bleibe. Man müsse den Süddeutschen die Hand bieten, das erfordere die ganze politische Lage. Die vermiste Betonung der bürgerlichen Freiheit finde sich im ersten Satz der Adresse. Süddeutschland stehe in Bezug auf constitutionelle Einrichtungen und Freiheiten weit hinter Norddeutschland zurück, es würde also zum Anschluß des Südens nicht erst des constitutionellen Bundesstaates im Sinne des Vorredners bedürfen.

Schaffrath gegen jede Adresse. Es liege zu einer solchen gar keine Nothigung vor. Einmischung des Auslandes sei durch das Bundesgesetz, nicht durch Adressen zu beantworten. Von Erfolgen des neuen Bundes könne noch nicht die Rede sein. Das Volk ist nicht mit diesen Erfolgen zufrieden, welche im Wesentlichen nur in Kosten und Lasten für das Volk bestehen (Widerspruch). Von Pflege geistiger und sittlicher Güter stehe nicht in der Verfassung, daher möge man auch eine Adresse nicht annehmen, worin davon nicht die Rede ist.

Der Antrag auf Schluß der Generaldebatte wird angenommen. Es sind noch 9 Redner für, 25 gegen die Adresse eingeschrieben.

Abg. Graf Stolberg empfiehlt mit kurzen Worten die Annahme der Adresse.

In der Special-Debatte vertheidigt der Abg. Reichensperger sein zu den beiden ersten Sätzen des Adress-Entwurfs gestelltes Amendement (siehe gestr. Nr.). Er wünsche für die Adresse stimmen zu können, würde dies aber nur bei Annahme seines Antrages. Eine über den Dank hinausgehende Fassung des ersten Satzes würde schädlich sein und es wäre nicht gut, noch einmal an vollendete unabänderliche Thatfachen zu erinnern.

Abg. Rantke wiederholt den früheren Protest der Polen gegen die Reichsverfassung. Er und seine Landsleute könnten sich dem Danke für den Erfolg der deutschen Politik nicht anschließen, denn die Verfassung sei ein Werk dieser Politik. Wir haben das vorige Mal unser Mandat niedergelegt; unsere Wiederwahl beweist, daß das Volk mit unserem Verhalten einverstanden ist. Wir gehören nur gezwungen dem Norddeutschen Bunde an und können weder für den ersten Satz, noch für die übrigen stimmen.

Abg. Babel: Ich muß mich dagegen verwahren, daß der Reichstag im Namen der deutschen Nation glaubt sprechen zu dürfen. — (Bravo.)

Präsident Simon: Und ich muß den Reichstag gegen diese Anträge verwahren. Es giebt kein Organ, welches die Nation vertritt, als den Reichstag. (Bravo.) — (Bravo.)